



RISIKOBASIERTE PROBENNAHMEPLANUNG (RAP)

Wasserversorger haben seit der Änderung der Trinkwasserverordnung im Januar 2018 die Möglichkeit, bei der Trinkwasseruntersuchung vom bisherigen „starr“ System abzuweichen, sofern dies auf Grundlage einer Risikobewertung erfolgt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten, Bedürfnissen und Voraussetzungen können sowohl die Häufigkeit der Probenahme als auch der Parameterumfang angepasst werden.

Der Ansatz zu einer solchen risikobewertungsbasierten Anpassung der Probenahmeplanung (RAP) enthält viele Anforderungen, die schon im Technischen Regelwerk sowie der Trinkwasserverordnung verankert sind. Die RAP bildet somit eine Ergänzung zum bewährten Multibarrieren-Konzept und soll dazu beitragen, die Mittel für die Probenahme effizienter zu nutzen. Mit Hilfe des risikobasierten Ansatzes soll die Analyse von Gefährdungen, möglichen Gefährdungseignissen sowie der resultierenden Risiken als Ergänzung der Endproduktkontrolle gestärkt werden.



Brunnen der Trinkwasserversorgung

VON DER RISIKOBEWERTUNG ZUR RAP

Die Grundlagen für die Erstellung einer RAP wurden vom Umweltbundesamt (UBA) in Leitlinien beschrieben und 2018 veröffentlicht, um ein einheitliches Vorgehen zu unterstützen. Bei der Erstellung einer RAP kann sich der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (Usl) auch externer Unterstützung bedienen. Anschließend ist der Antrag beim zuständigen Gesundheitsamt zur Genehmigung einzureichen.

Das UBA hat zur Umsetzung der RAP ein Projekt aufgelegt, in dessen Begleitgruppe das TZW vertreten war. Darin wurde umfangreiches Schulungsmaterial erarbeitet, mit dessen Hilfe interessierte Wasserversorger und Gesundheitsämter in die Lage versetzt werden sollen, eine RAP zu erstellen bzw. zu bewerten.

LEISTUNGEN DES TZW

Durch die langjährige Erfahrung des TZW im Risikomanagement in der Wasserversorgung nach DIN 15 975-2 (ehemals DVGW W 1001) sowie die Teilnahme an der „Train-the-Trainer“-Schulung des UBA sind am TZW die Voraussetzungen gegeben, Wasserversorger bei der Erstellung einer RAP individuell fachlich zu begleiten.

Die Unterstützung durch das TZW basiert auf den beim Wasserversorger vorliegenden Daten zur Wasserbeschaffenheit aus den vergangenen Jahren sowie den einschlägigen Normen, Leitlinien und Handbüchern zur Risikobewertung. Auch Schulungen, für einen oder mehrere Wasserversorger gemeinsam, ggf. auch mit Vertretern der Gesundheitsämter, können methodisch fundiert angeboten werden.

Für unverbindliche Informationsgespräche, Anfragen zu Schulungen oder zur Begleitung bei der Antragsstellung können sich interessierte Wasserversorger gerne an das TZW wenden.

KONTAKT

TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser
Karlsruher Straße 84
76139 Karlsruhe

Dipl.-Geoökol. Friederike Brauer / Dipl.-Geoökol. Sebastian Sturm

Tel: +49 (0) 721 9678-286 / -207

E-Mail: friederike.brauer@tzw.de / sebastian.sturm@tzw.de